

# Hitzefrei

1. Juli 2008  
Liebe Kolleginnen vom Betriebsrat!

Bei uns in der Ambulanz ist eine Mörderhitze. Weil es nachts nicht abkühlt, beginnt bereits morgens die Tortur. Wir halten das kaum aus. Nach wenigen Stunden sind wir schweißgebadet und müde. Schlimmer: Wegen der Kopfschmerzen können wir uns nur schlecht konzentrieren. Einigen ist schon mehrmals übel geworden, andere klagen über Pulsrasen. Beim längeren Sitzen treten nun auch gelegentliche Krämpfe in den Waden auf. Bitte unternehmt schleunigst etwas gegen diese Beeinträchtigung!

Wir hoffen auf eure baldige Erfolgsmeldung – eure

Nicole  
Dietmar  
Helga  
Aishe Mary  
aus der Aufnahmeanalyse

Hallo Chef!

2. Juli 2008

Uns liegt eine Beschwerde vor (siehe Anlage). Wir haben uns darum vor Ort kundig gemacht.

Einige in unserer Ambulanz müssen körperlich schwer arbeiten. Sie heben Patienten, legen gebückt Verbände an und haben viel Lauferei. Andere haben eher körperlich leichte Arbeit – sie müssen konzentriert Aufnahmen erfassen und komplizierte Briefe nach Diktat von Ärzten schreiben.

Jetzt im Hochsommer, bei den gestiegenen Außentemperaturen, ist es in diesem Arbeitsbereich wirklich unerträglich. Leider gibt es offenbar gravierende Baumängel:

- Die Räume können über die Nachtstunden nicht durchgelüftet werden, um auszukühlen.
- Die Sonneneinstrahlung wird durch die innen angebrachten Vorhänge und Jalousien nur sehr unvollkommen abgehalten.
- Da die Fenster in diesem Arbeitsbereich an der Südseite liegen, verschlimmert ihr Öffnen die Probleme noch.
- Wie in einem Gewächshaus kommt es tagsüber zu einem aufgeheizten Raumklima.

Der Betriebsrat hat dies in seiner heutigen Sitzung beraten. Wir halten die Beschwerde für berechtigt (§ 85 Absatz 1 BetrVG). Sie sollten dazu unverzüglich eine Sondersitzung des Arbeitssicherheitsausschusses einberufen, um rasch Abhilfe zu schaffen.

Wir schlagen außerdem vor, die Betriebsärztin zu Rate zu ziehen.

Hoffnungsvoll

Betriebsrat  
Ihr Betriebsrat

3. Juli 2008  
Sehr geehrte Damen und Herren vom Betriebsrat!

Auf unsere Nachfrage hin hat der Hausmeister, Herr Krause, die Temperaturen im Ambulanzbereich gemessen. Er bestätigt uns, jedoch nur ausnahmsweise. Bei seinen gestrigen Messungen wurde der Grenzwert auch nur um die Mittagszeit überschritten. Herr Krause weist aufgrund früherer Streitfälle mit Ihnen darauf hin, er habe ganz nach Vorschrift gemessen – in einer Höhe von 0,75 m über dem Fußboden an den Arbeitsplätzen mit einem wärmestrahlungsgeschützten Thermometer in Grad Celsius (°C) mit einer Messgenauigkeit von ± 0,5 °C.

Wie Sie sicherlich dem Wetterbericht entnommen haben, liegen die Außentemperaturen derzeit deutlich höher als 26 Grad. Statt auf eigene Faust im Betrieb Bereiche zu begehen, sollten Sie besser einmal in die einschlägigen Vorschriften schauen. Auf die Schwere der Arbeit wird dort lediglich im Zusammenhang mit Mindesttemperaturen abgehoben. Die Arbeitsschreib dagegen:

3.3 Die Lufttemperatur in Arbeitsräumen soll +26 °C nicht überschreiten. Bei darüberliegender Außentemperatur darf in Ausnahmefällen die Lufttemperatur höher sein. Ein solcher Ausnahmefall liegt offensichtlich vor. Wir haben allen Beschäftigten empfohlen, sich angemessen zu verhalten (siehe hierzu unser Rundschreiben in der Anlage).

Hochachtungsvoll

Dr. Kuhl  
Dr. Kuhl (Geschäftsführung)

3. Juli 2008  
Rundschreiben: An alle

Liebe Mitarbeiter!  
An Tagen, an denen die normalen Arbeitsbedingungen infolge außergewöhnlich warmen Wetters zu besonderen Unzuträglichkeiten führen, beachten Sie bitte die folgenden Empfehlungen:

- **Dresscode:** Wenn Sie keinen Kontakt zu Patienten oder Kunden haben, tragen Sie leichte, möglichst nicht eng anliegende Kleidung aus wärme- und feuchtigkeitsdurchlässigen Materialien.
- **Trinken:** Achten Sie darauf, viel zu trinken. Das hilft dem Körper, sich von innen zu kühlen, und gleicht die Flüssigkeitsverluste, die durch Schwitzen entstehen, wieder aus. Aber meiden Sie gesüßte Getränke sowie zu viel Kaffee und schwarzen Tee, da sie die Nierenaktivität anregen und damit weiteren Flüssigkeitsverlust verursachen. Auch eiskühle Getränke wären falsch.
- **Frisches Obst und Gemüse** erfrischt und versorgt den Körper mit allen wichtigen Vitaminen und Elektrolyten, deren Reserven bei Hitze stark beansprucht werden.
- **Ventilatoren:** Gern dürfen Sie sich von zu Hause auch Ventilatoren mitbringen, soweit dies Besucher und Patienten nicht stört.
- **Abkühlen:** Kaltes Wasser über die Handgelenke oder die Schläfen kühlt direkt und schafft Linderung. Gerne dürfen Sie auch bei Arbeitsschluss duschen, bevor Sie sich auf den Heimweg machen.

Sie sehen – Arbeitsschutz muss nicht teuer sein. Bitte achten Sie selbstverantwortlich auf Ihre Gesundheit.

Dr. Kuhl  
Dr. Kuhl

Alle reden vom Klimawandel. Es kann heiß werden, jedes Jahr wieder. Da dürfen Arbeitgeber für unseren Schutz schon mal tiefer in die Tasche greifen.

4. Juli 2008

Sehr geehrter Dr. Kuhl!

Sie haben die Vorschriften zu unserem Arbeitsschutz gründlich missverstanden:

- Auch bei hohen Außentemperaturen darf die Raumtemperatur nur ausnahmsweise + 26 °C überschreiten. Dies geschieht nun aber täglich.
- Was das Thermometer des Hausmeisters anzeigt, gibt uns sicherlich einige Hinweise. Der entscheidende Maßstab aber sind unsere Kolleginnen und Kollegen. Und die fühlen sich erheblich beeinträchtigt.
- Wir berücksichtigen dabei die körperliche Beanspruchung der Beschäftigten, weil dies der zuletzt 2007 aktualisierte Anhang der Arbeitsstättenverordnung so verbindlich vorschreibt.
- Offensichtlich ist die Raumtemperatur in der Ambulanz während der Arbeitszeit der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen nicht zuträglich.

Um der Beschwerde rasch abzuwehren, schlagen wir Ihnen ein Bündel von Maßnahmen vor:

- 1. Bescheid:** Bitte schreiben Sie den Kolleginnen und Kollegen, dass Sie Ihre Beschwerde ernst nehmen, für berechtigt halten und sich darum kümmern wollen.
- 2. Getränke:** Bitte stellen Sie die von Ihnen im Rundschreiben angesprochenen Kaltgetränke (Saftschorle) zur Verfügung.
- 3. Arbeitszeiten:** Den Bürokräften dort sollten wir gemeinsam gestalten, ihre Arbeitszeiten anzupassen. Sie sollten auf Wunsch früher beginnen können, damit sie die aufgeheizten Räume eher wieder verlassen können.
- 4. Umbau:** Die Südfenster sind baulich von außen gegen übermäßige Sonneneinstrahlung abzuschirmen. So sehen es die Richtlinien vor. Ersatzweise kann vielleicht das Anbringen von metallbedampften, lichtdurchlässigen Folien tatsächlich neben dem Blendschutz eine wärmeabsorbierende Wirkung haben. Falls dies auf unüberwindliche Hindernisse stößt, schlagen wir die zweitbeste Alternative vor: das Aufstellen von Klimaanlage. Diese sind teuer, energiepolitisch falsch und auch vom Raumklima her nur zweite Wahl. Unbedenklich ist es, Computer und Drucker wegen ihrer Abwärme abzuschalten.
- 5. Arbeitsgeschwindigkeit:** Bei starker Hitze sollten körperliche und geistige Höchstleistungen vermieden werden. Ordnen Sie das an!
- 6. Ventilatoren:** Der Betrieb wurde vom Sommer überrascht. Wir sind die Umbauaufgaben nicht rechtzeitig angegangen. Darum sollten wir den Beschäftigten zunächst Ventilatoren anbieten. Wir sollten aber zugleich vor den Beeinträchtigungen durch die Zugluft warnen.
- 7. Pausen:** Bis die Temperaturen wieder erträglich sind, gewähren wir den Beschäftigten zusätzliche Pausen, insbesondere zur Mittagszeit eine »Siesta«, wie sie auch in den Mittelmeerländern selbstverständlich ist.

Bis morgen

Betriebsrat  
Ihr Betriebsrat

Bei 26 °C ist Schluss mit hitzig!



5. Juli 2008  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eure Beschwerde ist berechtigt. Unser Arbeitgeber zeigt jedoch trotz verbaler Aufgeschlossenheit eine weitgehende Verhaltensstarre.

Wir haben uns darum heute entschlossen, eine betriebliche Einigungsstelle einzusetzen zu lassen. Diese soll über eure Beschwerde befinden. Wir verbinden dies weitergehend mit einer Initiative für den Abschluss einer Betriebsvereinbarung »Arbeitsschutz für heiße Tage«.

Wir wollen Euch hierzu als sachkundige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinzuziehen. Dazu laden wir Euch morgen ab 13:00 Uhr ein – in den gut klimatisierten Besprechungsraum.

Solidarisch

Betriebsrat  
Euer Betriebsrat

Blindtext

Das gilt:

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) regelt in ihrem Anhang Anforderungen an Arbeitsstätten nach § 3 Abs. 1: 3.5 Raumtemperatur

(1) In Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen, in denen aus betriebstechnischer Sicht keine spezifischen Anforderungen an die Raumtemperatur gestellt werden, muss während der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Arbeitsverfahren, der körperlichen Beanspruchung der Beschäftigten und des spezifischen Nutzungszwecks des Raumes eine gesundheitlich zuträglich Raumtemperatur bestehen.  
(2) Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen je nach Art der Arbeit und der Arbeitsstätte eine Abschirmung der Arbeitsstätten gegen übermäßige Sonneneinstrahlung ermöglichen.

Leicht oder schwer?

Die »körperliche Beanspruchung« wird in der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 6 sehr groß unterschieden:

**Leicht** Bei ruhigem Sitzen mit leichter Hand-/Arbeitsverbunden mit gelegentlichem Gehen  
**Mittel** Bei mittelschwerer Hand-/Arm- oder Beinarbeit im Sitzen oder Gehen  
**Schwer** Bei schwerer Hand-/Arm-, Bein- und Rumpfarbeit im Gehen oder Stehen

Heiße Musik

Die von Bob Dylan wöchentlich moderierte Theme Time Radio Hour drehte sich am 24. März 2008 um Hitze: [http://rapidshare.com/files/102715283/2.24\\_TTR\\_Heat\\_Joint\\_26-3-2008.mp3](http://rapidshare.com/files/102715283/2.24_TTR_Heat_Joint_26-3-2008.mp3)

Über 26 °C: Erhebliche Gesundheitsgefährdung

Die Inhaberin eines Textilgeschäfts konnte dem Vermieter fristlos kündigen. Denn an den Arbeitsplätzen in diesen Räumen wurden mehrfach die +26 °C überschritten. Damit konnte die Inhaberin ihre Pflichten als Arbeitgeberin nicht mehr gewährleisten. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts ist die längerfristige Überschreitung der ASR 6.1 ein Mangel der Mietsache: »Die Beklagte konnte [...] den Mietvertrag auf Grund des § 544 BGB kündigen. Nach dieser Vorschrift kann der Mieter kündigen, wenn ein zum Aufenthalt von Menschen bestimmter Raum so beschaffen ist, dass die Benutzung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist. Das ist hier der Fall gewesen.«  
OLG Düsseldorf, Entscheidung vom 4. Juni 1998 – 24 U 194/96

Von wegen »Ausnahme« Hitzewelle!

Die Beklagte wird verurteilt, in den Büroräumlichkeiten der Kläger [...] im I. und II. Obergeschoss sowie in den nicht mit einer Klimaanlage ausgestatteten Räumen des III. Obergeschosses zu gewährleisten, dass bei einer Außentemperatur von bis zu 32 Grad Celsius die Innentemperatur 26 Grad Celsius nicht übersteigt und bei höheren Temperaturen die Innentemperatur mindestens 6 Grad Celsius unter der Außentemperatur liegt.  
Landgericht Bielefeld, Urteil vom 25. März 2003

Draußen 32 °C, drinnen höchstens 26 °C

Die Beklagten werden verurteilt zu gewährleisten, dass die Innentemperatur in dem vom Kläger gemieteten Geschäftslokal im Hause [...] in [...], Erdgeschoss links, bei einer Außentemperatur bis zu 32 Grad Celsius 26 Grad Celsius nicht übersteigt und bei höheren Außentemperaturen mindestens 6 Grad Celsius unter der Außentemperatur liegt.  
Oberlandesgericht Hamm, Entscheidung vom 18. Oktober 1994 – 7 U 132/93

Arbeitsräume dürfen nicht krank machen

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, die Arbeit in Räumen zu verweigern, die über das baurechtlich zulässige Maß hinaus mit Gefahrstoffen belastet sind.  
BAG v. 19.2.1997, Az.: 5 AZR 982/94

Zusammengeklebt von Tobias Michel